

Hygienekonzept der Singschule in der ev. Kirchengemeinde St. Johannes München zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen bezüglich SARS-CoV-2 / COVID-19

Stand: 16. Dezember 2021

Die folgenden Maßnahmen sind von allen an der Singschule teilnehmenden Kindern, deren Eltern und Mitarbeitenden einzuhalten und werden laufend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die Teilnahme an Proben ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Es gelten grundsätzlich alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).

1. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen.
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen und sich unter Umständen testen zu lassen. Die Leitung unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt, insbesondere bei positiver Testung.

2. Mindestabstand:

- Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Berührungen (u.a. Umarmen, Händeschütteln etc.) sind zu vermeiden.
- Sanitärbereiche werden nur einzeln aufgesucht.

3. Teilnahme nach dem Grundsatz 2G+

- Bei einer Inzidenz unter 1000 finden unsere Proben unter dem Grundsatz 2G+ (Teilnahme nur geimpft/genesen mit zusätzlichem Test) statt. Bei einer Inzidenz über 1000 sind Proben in Präsenz untersagt.
- **Ausnahmen:**
 - Noch nicht eingeschulte Kinder bzw. ältere Schüler*innen, welche regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sind davon befreit.
 - Geboosterte Personen sind ab dem 15. Tag nach der 3. Impfung vom zusätzlichen Testnachweis befreit.
- Alle weiteren Personen müssen einen Nachweis über Impfung/Genesung/Testung gegenüber der Leitung vor der Probe erbringen.
- Folgende **Testmethoden** sind möglich:
 - PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - Ein Selbsttest/Schnelltest vor Ort ist nicht möglich.

4. Tragen einer Maske:

- Das Tragen einer Maske ist für alle Personen **ab 6 Jahren** in allen Räumlichkeiten verpflichtend. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. **Bis 15 Jahre: medizinische Maske, ab 16 Jahre: FFP2-Maske**
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.
- Die Maske kann auf den festgelegten Sitzplätzen während der Probe bzw. während des aktiven Singens abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann.
- Die Maske wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die korrekte Nutzung einer Maske ist nachzulesen unter <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkmale-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

5. Allgemeine Hygienevorschriften:

- regelmäßiges Händewaschen insbesondere nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen! Seifenspender und Einmalhandtücher sind zu benutzen.
- Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion wird am Eingang bereitgestellt.
- Hinweise zur korrekten Handhygiene sind nachzulesen unter <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Kontakt mit Oberflächen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Reinigungskonzept: alle Räumlichkeiten und Kontaktflächen werden wöchentlich durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

6. Durchführung von Proben:

- **Probenort:** Die Proben finden im Kinderraum bzw. im Festsaal der St. Johanneskirche auf gekennzeichneten Plätzen statt. Sitzplätze sind im Mindestabstand von 1,5 Metern und nach Möglichkeit versetzt („auf Lücke“) aufgestellt/gekennzeichnet. Die Sänger*innen singen möglichst in dieselbe Richtung.
- **Gruppeneinteilung:** Die Teilnehmenden werden möglichst nach Alter getrennt in Gruppen eingeteilt. Die Gruppengröße orientiert sich an der für die Raumgröße zulässigen Personenzahl unter Einhaltung der Mindestabstände.
- **Ansammlung/Garderobe:** Ansammlungen vor, während und nach der Probe werden vermieden. Die Nutzung der Garderobe und der Aufenthalt vor Ort wird auf ein Mindestmaß reduziert.
- **Begleitpersonen:** Das Betreten des Probenraums durch Begleitpersonen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei Wahrung der Mindestabstände und mit 2G+ -Nachweis möglich.
- **Lüftungskonzept:** Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Probenräume werden genutzt. Grundsatz: nach 20 Minuten aktiver Probe wird für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung), alternativ Dauerlüftung. Bei aufeinanderfolgenden Nutzungen der Räume durch unterschiedliche Gruppen an einem Tag wird ausreichend Zeit (ca. 10 Minuten) zum Lüften eingeplant.
- **Umgang mit Gegenständen:** Noten, Stifte, Instrumente und Gegenstände werden ausschließlich personenbezogen verwendet.

7. Erhebung von Kontaktdaten

- Es wird von allen Teilnehmenden eine Liste mit aktuellen Kontaktdaten geführt.
- Teilnehmende sind verpflichtet Änderungen der Kontaktdaten dem/der Chorleiter/in unaufgefordert mitzuteilen.
- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen, Zeitraum der Anwesenheit sowie Aufzeichnung des Sitzplatzes geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

8. Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten vor Probenbeginn kommuniziert, liegen schriftlich vor Ort aus und sind jederzeit auf der Homepage www.stjohannes.de/singschule einsehbar.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.
- Grundlage dieses Hygienekonzepts ist das Rahmenkonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater (vom 13. September 2021, Az. K.6-M4635/182 und G53_S-G8390-2021/1204-25) unter Berücksichtigung der 15. BayIfSMV sowie des „Corona-Updates 53“ der ev.-luth. Landeskirche Bayerns.